



Aufnahmevertrag für das Schuljahr 2024/2025

Name des Schülers geb. am
Name des/der Erziehungsberechtigten
Anschrift
Tel. priv.: Handy Arbeit
Besonderes (Krankheiten, Allergien...)
Mein/unser Kind ist gegen Masern geimpft ja nein
Der Schüler wird abgeholt um Uhr von
Der Schüler kann die Einrichtung ab Uhr selbständig verlassen.
Das Betreuungspersonal ist berechtigt, mit den Lehrkräften des Schülers
Rücksprache zu nehmen: ja nein

Ich/wir melde/n mein/unser Kind verpflichtend für folgende Betreuung an:

Kurze offene Ganztagsbetreuung (mind. 2 feste Tage)

3-5 Tage pro Woche von 11.25 - 14.00 Uhr Schulbus
 2 Tage pro Woche von 11.25 - 14.00 Uhr Schulbus
 Mo Di Mi Do Fr (bitte Tage ankreuzen)

Verlängerte offene Ganztagsbetreuung (mind. 2 feste Tage)

3-5 Tage pro Woche von 11.25 - 16.00 Uhr (Freitag 11.25 - 15.30 Uhr)
 2 Tage pro Woche von 11.25 - 16.00 Uhr (Freitag 11.25 - 15.30 Uhr)
 Mo Di Mi Do Fr (bitte Tage ankreuzen)

Mittagessen monatliche Abrechnung (pauschal)

Mo Di Mi Do Fr (bitte Tag(e) ankreuzen)

Einzugsbestätigung für Essenskinder:

.....
Bank IBAN BIC

Mit den Aufnahmebedingungen und mit dem Bankeinzug erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden.

.....
Ort, Datum Unterschrift Eltern Unterschrift Leitung

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Der Aufnahmevertrag gilt für ein Schuljahr und verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht bis zum 30.06. des laufenden Schuljahres der Aufnahmevertrag zum 31.07. gekündigt wird. Jedoch ist eine Kündigung aus wichtigem Grund mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich (z.B. Wegzug aus dem Stadtgebiet).

Die Kündigung des Aufnahmevertrages muss **schriftlich** erfolgen.
Die Eltern sorgen für einen **regelmäßigen Besuch** ihrer Kinder; **die offene Ganztagschule ist eine schulische Veranstaltung und ebenso wie der vormittägliche Unterricht verpflichtend.**

Bei Abwesenheit **muss** die Einrichtungsleitung **vorher** schriftlich verständigt werden.

Für Arztbesuche, Sportveranstaltungen, Kulturveranstaltungen **kann** die Einrichtungsleitung **oder** die Schulleitung eine Befreiung erteilen.

Schüler können vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Erkrankung vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird und/oder den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird.

Auf dem Weg zur und von der Einrichtung, sowie **nach Betreuungsende** unterliegt das Kind **nicht** der Aufsicht und Verantwortung des Betreuungspersonals.

Nach Beendigung der gebuchten Betreuungszeit endet auch die Aufsichtspflicht und Verantwortung für die Kinder des Personals.

Beitragsunterstützung durch das Jugendamt/Sozialamt der Stadt Passau:

Essenbeiträge werden in der Regel nur bei Bedürftigkeit anteilmäßig über das Bildungs- und Teilhabepaket übernommen. Die Einrichtungsleitung informiert über den Antrag und ist bei der Antragstellung behilflich.

Mit den Aufnahmebedingungen erkläre ich mich einverstanden.

.....
Ort, Datum **Unterschrift Eltern**